

**EDITORIAL**

## Der wahre Phoenix-Skandal



*Liebe Leserinnen und Leser,*  
 vor knapp zwei Jahren platzte die Blase beim Schneeballsystem der Phoenix Kapitaldienst AG. Weit

über 30.000 Anleger hatten den Versprechungen einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von über 10% ohne Risiko geglaubt und insgesamt einige hundert Millionen Euro in den Sand gesetzt.

### Werbung mit der EDW

Dass das Anlegergeld so massiv in die Phoenix-Kasse floss, lag zu einem nicht unerheblichen Teil an der Mitgliedschaft von Phoenix an der EdW, der „Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen“. So ist seit knapp 10 Jahren gesetzlich vorgeschrieben, dass Finanzdienstleister, Kreditinstitute, die keine Einlagenkreditinstitute sind, und Kapitalanlagegesellschaften Mitglied der (EdW) sein müssen. Die Mitglieder finanzieren die EdW mit Beiträgen, aus denen dann einzelne Schadensfälle beglichen werden sollen.

Stolz schreibt sich die EdW auf die Fahne, „besonders Kleinanlegern einen Mindestschutz vor einem möglichen Verlust ihrer Ansprüche aus Wertpapiergeschäften zu gewährleisten“. Dabei würde eine Entschädigung pro Gläubiger von bis zu 90% seiner Forderungen aus Wertpapiergeschäften (maximal 20.000 Euro) gewährt, wenn ein der EdW zugeordnetes Wertpapierhandelsunternehmen in finanzielle Schwierigkeiten

gerät und nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen. Diese Regelung war ein gefundenes Marketinginstrument für den Phoenix-Vertrieb, um eine Anlage als gesetzlich gesichert zu verkaufen.

### Große Pleite – großes Jammern

Nach der Pleite zeigte sich dann das ganze Dilemma der EdW. Nicht wenige Phoenix-Anleger hatten genau 20.000 Euro bei Phoenix investiert. Auch bei der SdK meldeten sich viele Anleger, die sich bei einer Phoenix-Anlage zwar „eigentlich nicht wohl“ fühlten, aber durch die EdW-Absicherung beruhigt waren. In der Konsequenz sieht sich die EdW jetzt mit Anlegerforderungen von etwa 200 Mio. Euro konfrontiert, hat aber nur einige Millionen auf dem Konto. So läuft jetzt seit längerem der Streit darüber, woher die großen Entschädigungszahlungen kommen sollen. Einige der EdW angeschlossene Finanzdienstleister drohen mit Abwanderung ins Ausland für den Fall einer Inanspruchnahme, andere drohen der EdW mit Klagen und wieder andere prophezeiten ihre eigene Insolvenz bei hoher Belastung. Für den 28. Februar 2007 ist vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages jetzt sogar eine nicht-öffentliche Anhörung zum Thema „Entschädigungseinrichtungen der Wertpapierhandelsunternehmen“ im Zusammenhang mit der Phoenix Kapitaldienst-Insolvenz geplant.

### Betrug zu Lasten der seriösen Firmen

Dass diese Anhörung nötig ist, liegt auf der Hand. Die Grundproblematik der Phoenix-Pleite liegt nicht in der fehlenden Masse zur Befriedigung der Anleger. Das Übel liegt in der Struktur der EdW selbst. Jahrelang konnte ein betrügerisches Unternehmen – vor dem zudem lange vor der Pleite in renommierten Publi-

kationen eindringlich gewarnt wurde – mit Verweis auf die EdW-Mitgliedschaft Anlegergeld einwerben. Dieses Geld ging den anderen – seriös und gesetzestreu handelnden – EdW-Mitgliedern verloren. Jetzt, nach der großen Pleite, sollen, geht es nach der EdW, genau diese Unternehmen auch noch für den Schaden, den Phoenix verursacht hat, aufkommen. So meldet beispielsweise die Baader Wertpapierhandelsbank AG heute ad hoc, dass aufgrund des Phoenixskandals eine Rückstellung von satten 12 Mio. Euro gebildet werden musste (siehe Seite 3). Wir gehen davon aus, dass sich unter den aktuell rund 750 EdW-Mitgliedsunternehmen noch das eine oder andere schwarze Schaf befindet, das analog zu Phoenix mit einer EdW-Absicherung wirbt und akquiriert, so dass Phoenix, wenn sich nicht schnell Grundlegendes ändert, nicht der letzte Skandalfall einer fragwürdigen Gesetzesvorgabe sein wird.

*Mit freundlichen Grüßen  
 Ihr Christoph Öfele*

### IN DIESER AUSGABE

Editorial .....	1
Aktuelles .....	2
Impressum .....	3
HV-Termine .....	6

### BERICHTE ÜBER

- Baader
- BKN
- net AG
  
- volksw. Statistikzahlen

SdK-AktionärsNews – kritische und fundierte Hintergrundinformationen rund um das Thema Aktien und Geldanlage

## AKTUELLES

**BKN BioKraftstoff Nord AG****Erfolgreiches Börsendebüt**

Mit der BKN BioKraftstoff Nord AG (ISIN: DE000A0LD4M4) hat ein weiteres Unternehmen aus dem Bereich der regenerativen Energien den Börsengang vollzogen – und das sehr erfolgreich. Nach einem Emissionspreis von 6,50 Euro notiert die Aktie heute bereits bei 9,80 Euro, ein Plus von 50% innerhalb weniger Tage seit der Erstnotiz am 06. Februar.

**Geschäftsmodell Biodiesel**

BKN betreibt derzeit am Standort Bokel eine Anlage zur Herstellung von Biodiesel und Glycerinwasser auf der Basis von Rapsöl (Rapsmethylester). Da diese Anlage aus einer stillgelegten Kornbrennerei entstanden ist, konnten im Rahmen des Umbaus vorhandene Anlagenteile (Behälter, Leitungen etc.) in die Biodieselproduktionsanlage integriert werden. Aus diesem Grund konnte die Anlage mit einem relativ geringen Investitionsvolumen realisiert werden. Ende 2006 hatte BKN eine jährliche Produktionskapazität von 50.000 Tonnen, die 2007 auf 130.000 t mehr als verdoppelt und 2008 nochmals deutlich ausgeweitet werden soll.

**Emissionserlös für Wachstumsfinanzierung**

Für diese Ausweitung dient das beim Börsengang eingesammelte Kapital. Im Rahmen eines Private Placement kurz vor der Notizaufnahme konnten 1 Mio. Aktien zum Preis von je 6,50 Euro platziert werden, wobei Unternehmensangaben zufolge das Angebot deutlich überzeichnet war. Somit flossen der BKN BioKraftstoff Nord AG Mittel in Höhe von brutto 6,5 Mio. Euro zu, der Streubesitz beläuft sich auf rund 18% des Grundkapitals von 5,5 Mio. Euro.

Sämtliche Altaktionäre haben zudem eine Haltevereinbarung von sechs bzw. zwölf Monaten unterschrieben, so dass zumindest in der ersten Zeit von dieser Seite keine Abgaben zu erwarten sind.

**Bewertung über 50 Mio. Euro**

Beim aktuellen Kursniveau wird die Gesellschaft mit über 50 Mio. Euro bewertet. Vor dem Hintergrund, dass BKN ziemlich am Anfang der unternehmerischen Entwicklung steht, ist die Aktie nicht billig. Erstzeichnern empfehlen wir, die Aktie zu halten.

**net AG****Vor Neubewertung**

Mit den jüngsten Geschäftszahlen zeigte das Koblenzer IT-Unternehmen, dass die neue Wachstumsstrategie aufgeht. Im Aktienkurs spiegeln sich die hervorragenden Zahlen noch nicht wider.

**Nach Konsolidierung wieder auf Wachstumskurs**

Die net AG hat eine harte Zeit hinter sich. Nach dem Börsengang im Jahr 2000 ging es sowohl mit dem Aktienkurs als auch geschäftlich abwärts. Doch mit dem Verkauf der ehemaligen Tochter net mobile gelang Vorstandschef Stefan Immes Mitte vergangenen Jahres der Befreiungsschlag. Seither gliedert sich der Konzern in die beiden Teilbereiche e-systems und e-publishing. Im ersteren plant, realisiert und wartet die net AG IT-Projekte für Großkonzerne in den Bereichen IP-Kommunikation, Storage und Security. Größter Kunde ist hier die Metro. Die Zahlen für das erste Quartal (zum 31. Dezember) des Geschäftsjahres 2006/07 belegen, dass in diesem Bereich derzeit mächtig Musik drinsteckt. Der Umsatz legte im Vergleich zum Vorjahr um knapp 30% auf 10,15 Mio. Euro zu, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Ebit) um 63% auf 0,73 Mio. Euro.

**Zukauf stärkt Softwaregeschäft**

Im Segment e-Publishing agieren die Koblenzer als „Verleger“ für preiswerte Software (PC-Tools, Spiele, Multimedia), das heißt, sie lizenzieren interessante Software ein und vertreiben sie dann. Hier war das Wachstum in den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahres noch stärker. Der Umsatz lag bei 3,7 Mio. Euro (+174%) und das Ebit bei 0,61 Mio. Euro (+159%). Es ist allerdings


**Die INDUS Holding AG**

- ist ein attraktiver Wachstumswert
- verfügt über ein Portfolio mit zur Zeit 43 profitablen mittelständischen Unternehmen
- beschäftigt in der Gruppe über 5.000 Mitarbeiter
- ist mit ihren Beteiligungsunternehmen technologisch führend und hoch spezialisiert in Nischenmärkten tätig
- setzt mehr als 820 Mio. € p. a. um
- erzielt einen Jahresüberschuss im Konzern von über 20 Mio. €
- bietet eine attraktive Dividendenrendite von über 4 %

INDUS Holding AG  
Kölner Str. 32, 51429 Bergisch Gladbach

Telefon: (02204) 4000-0  
Telefax: (02204) 4000-20  
Email: [indus@indus.de](mailto:indus@indus.de)  
Internet: [www.indus.de](http://www.indus.de)

WKN 620 010  
ISIN: DE 000 620 01 08

zu berücksichtigen, dass die im August vergangenen Jahres gekaufte bhv erstmals konsolidiert und erfolgreich integriert wurde.

Insgesamt legte im ersten Quartal der Konzernumsatz um 51% auf 13,9 Mio. Euro und das Ebit auf 1,24 Mio. Euro zu. Damit hat Immes bereits mehr als 40% des für das Geschäftsjahr 2006/07 angepeilten Ebit von 2,8 Mio. Euro in der Tasche. Die Prognosen für das Gesamtjahr will er dennoch nicht anheben, da das erste Halbjahr generell stärker ist als das zweite.

### **Aktie dürfte Schattendasein bald beenden**

Damit steckt noch viel positives Überraschungspotenzial in der Aktie. Mit den guten Ergebnissen im Gepäck wird Immes in den nächsten Wochen auf Roadshow gehen und versuchen, die Investoren von seinem Unternehmen zu überzeugen. Das sollte kein Problem sein. Denn mit einem Kurs-Gewinn-Verhältnis von mageren 8 auf Basis der erwarteten Gewinne des nächsten Jahres hat das Papier noch viel Luft nach oben, zumal er die Netto-Cash-Position von rund 5 Mio. Euro für weitere profitable Zukäufe im europäischen Ausland nutzen dürfte.

### **Baader Wertpapierhandelsbank AG**

## **Glänzendes Geschäftsjahr 2006 – Dividende fast verdreifacht**

Hervorragende Zahlen meldet die Baader Wertpapierhandelsbank AG (ISIN: DE0005088108) für das abgelaufene Geschäftsjahr 2006: Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte um 129% auf 25,5 Mio. Euro gesteigert werden, obwohl aufgrund einer möglichen Inanspruchnahme durch die EdW (Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen) im Zusammenhang mit den Entschädigungsansprüchen von Anlegern in Bezug auf die Insolvenz der Phoenix Kapitalgesellschaft GmbH eine Rückstellung in Höhe von 12 Mio. Euro gebildet werden musste. Ohne diesen außerordentlichen Aufwand hätte das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 37,5 Mio. Euro betragen.

Insgesamt erwirtschaftete die Baader Wertpapierhandelsbank AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 30,6 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro). Dies entspricht einem Gewinn je Aktie von 0,67 Euro (Vorjahr: 0,18 Euro). Der Hauptversammlung am 26. Juni 2007 soll die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,25 Euro (Vorjahr: 0,09 Euro) je Aktie vorgeschlagen werden. Der Aktienkurs reagiert auf diese Meldung prompt und verteuert sich um über 5% auf 5,20 Euro. Unter 5,50 Euro ist die Aktie ein klarer Kauf.

### **NEU IM ANLAGESCHUTZARCHIV www.anlageschutzarchiv.de**

#### **Firmen**

- WES GmbH & Co. KG
- Julius Stein Banking Corporation Ltd.

### **IMPRESSUM**

SdK-AktionärsNews – kritische und fundierte Hintergrundinformationen rund um das Thema Aktien und Geldanlage

#### **Herausgeber:**

Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Maximilianstr. 8, 80539 München,

Tel: (089) 20 20 846 0, Fax: (089) 20 20 846 10,

E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Internet: [www.sdk.org](http://www.sdk.org)

#### **Redaktion:**

Markus Straub, Harald Rotter, Christoph Öfele,

Stefanie Backes

#### **Verlag:**

WAI Wirtschaftsanalysen und -Informations GmbH, Maximilianstr. 8, 80539

München

#### **Werbung:**

WAI Wirtschaftsanalysen und -Informations GmbH

Tel: 089 - 22801823, Fax: 089 - 29165243

E-Mail: [media@wai-gmbh.de](mailto:media@wai-gmbh.de)

#### **Vertrieb:**

Die Zusendung erfolgt per E-Mail und ist kostenlos. Die Bestellung und Abmeldung erfolgt per Eintrag auf [www.sdk.org](http://www.sdk.org). Alternativ können Abbesteller auch eine leere E-Mail an die Adresse: [aktionuersnews-unsubscribe@domeus.de](mailto:aktionuersnews-unsubscribe@domeus.de) senden.

#### **Erscheinungsdatum:**

Im zweiwöchentlichen Rhythmus

#### **Haftungshinweis:**

Alle in den AktionärsNews publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert und stammen aus Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Die Informationen richten sich an informierte Anleger, deren Dispositionsentscheidungen auf der Nutzung mehrerer Quellen basieren. Die Herausstellung einer Aktie oder Nachricht stellt keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Namentlich gezeichnete sowie von Institutionen stammende Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

#### **Copyright:**

Alle Informationen sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Nach Rückfrage und Genehmigung können die Beiträge gerne vervielfältigt und weiterverbreitet werden.

## Statistik-Ecke:



### +++ Verbraucherpreise im Januar 2007 um 1,6% gestiegen

Die Verbraucherpreise in Deutschland sind im Januar 2007 im Vergleich zum Januar 2006 um 1,5% gestiegen (Dezember 2006: +1,4%). Gegenüber Dezember 2006 ging der Verbraucherpreisindex um 0,2% zurück. Wie das statistische Bundesamt mitteilt, hat sich die Mehrwertsteuererhöhung kaum auf dieses Ergebnis ausgewirkt. Dieses wurde geprägt von rückläufigen Preisen für Mineralölprodukte und gegenläufige Saisoneffekte. Eine deutliche Teuerung gab es bei Gas (+9,3%), Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme (+6,3%) sowie Strom (+5,8%).

### +++ Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal 2006

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im vierten Quartal 2006 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,9% über dem Vorquartal (erste, zweites und drittes Quartal 2006: +0,8%, +1,2% und +0,8%). Gegenüber dem vierten Quartal 2005 nahm das BIP um 3,5% zu. Berücksichtigt werden muss dabei, dass im vierten Quartal 2006 ein Arbeitstag weniger zur Verfügung stand als im Vergleichszeitraum. Nach Ausschluss des Kalendereffekts hätte das Wirtschaftswachstum +3,7% betragen.

Das BIP wurde im vierten Quartal 2006 von 39,7 Mio. Erwerbstätigen erbracht (452.000 / +1,2% ggü. dem vergleichbaren Vorjahresquartal).

### +++ Außenhandel 2006: Exporte +13,7%, Importe 16,5%

Die deutschen Exporte legten nach vorläufigen Berechnungen im Jahr 2006 gegenüber 2005 um 13,7% zu, der Gesamtwert der in 2006 exportierten Waren belief sich auf 893,6 Mrd. Euro. Die Importe stiegen in 2006 im Vorjahresvergleich um 16,5%, der Wert der importierten Güter im Jahr 2006 betrug 731,7 Mrd. Euro.

Der Außenhandelsbilanzüberschuss 2006 betrug 161,9 Mrd. Euro, der Leistungsbilanzüberschuss 100,9 Mrd. Euro (2005: +158,2/90,3 Mrd. Euro).

In die Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden im Jahr 2006 Waren im Wert von 556,1 Mrd. Euro exportiert und Waren im Wert von 374,9 Mrd. Euro importiert (gegenüber 2005: Exporte +11,5% / Importe + 14,4%).

In die Länder außerhalb der EU wurden in 2006 Waren im Wert von 337,6 Mrd. Euro exportiert und Waren im Wert von 272,6 Mrd. Euro importiert (gegenüber 2005: Exporte +17,3% / Importe + 20,3%).

### +++ Unternehmensinsolvenzen im November 2006: -17,6%

Im November 2006 gab es in Deutschland 14.249 Insolvenzfälle und damit 14,4% mehr als im November 2005. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen (2.326) verringerte sich im November 2006 im Vorjahresvergleich um 17,6%, dagegen hat sich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen (9.087) um 31,1% erhöht.

Ca. 60% der offenen Forderungen aus den bis November 2006 gemeldeten Insolvenzen des Jahres betrafen Unternehmen. Insgesamt belaufen sich die voraussichtlichen Forderungen der Gläubiger bis November 2006 auf 31,0 Mrd. Euro (33,2 Mrd. Euro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum).

Von Januar bis November 2006 wurden 141.490 Insolvenzen gemeldet (+14,3% ggü. VJ), davon 28.046 Unternehmensinsolvenzen (-17,3%) und 84.227 Verbraucherinsolvenzen (+36,2%).

Quelle: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

## Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte



Laut § 15a WpHG besteht für alle Führungspersonen von börsennotierten Unternehmen die Pflicht, Transaktionen mit Wertpapieren des Unternehmens an die BaFin zu melden. Meldepflichtig sind die Transaktionen – d.h. Käufe, Verkäufe oder sonstige Zu- und Abgänge – dann, falls die Gesamtsumme der Geschäfte bis zum Jahresende mehr als 5.000 Euro beträgt. Die Meldepflicht betrifft auch Ehepartner und Kinder sowie Gesellschaften, in denen die betreffenden Personen ei-

ne Leitungsposition bekleiden (siehe § 15a WpHG, Abs. 3). Sobald das Geschäft abgeschlossen ist, muss eine entsprechende Meldung innerhalb von 5 Tagen bei der BaFin eingereicht werden. Diese Daten werden von uns aufbereitet und hinterfragt. Auf diesem Wege erhalten Abonnenten Informationen über die Geschäfte der Firmeninsider, die von entscheidender Bedeutung sein können, was die Zukunft eines Unternehmens betrifft.

Unternehmen	Name	Organ	Datum	Art	Volumen	Kurs	Wert in €
Altana	Uwe-Ernst Bufe	AR	06.02.2007	V	421	46,98	19.779
Altana <sup>1</sup>	Hermann Küllmer	V	06.02.2007	V	200	46,92	9.384
Beate Uhse	B. Uhse New Media GmbH	J	09.02.2007	V	10.000	5,7	57.000
Beate Uhse <sup>2</sup>	Rotermund Holding AG	J	07.02.2007	V	1.050.000	5	5.250.000
Bien-Zenker	ELK Fertighaus AG	J	12.02.2007	K	1.000	12,55	12.550
Bien-Zenker	ELK Fertighaus AG	J	09.02.2007	K	2.000	12,57	25.140
Bien-Zenker	ELK Fertighaus AG	J	08.02.2007	K	2.500	12,5	31.250
Bien-Zenker	ELK Fertighaus AG	J	07.02.2007	K	63.071	13,25	835.894
CTS EVENTIM	Peter Haßkamp	AR	07.02.2007	V	1.000	31,12	31.120
D.Logistics	Detlef W. Hübner	V V	06.02.2007	K	127.754	1,88	240.178
D.Logistics	Detlef W. Hübner	V V	05.02.2007	K	173.164	1,86	322.085
Deutsche Bank <sup>3</sup>	Richard Evans	S F	09.02.2007	V	114	106,9	12.187
DEWB	Mirko Wäckerle	V	14.02.2007	K	5.000	2,39	11.939
Dt. Euroshop	CMB Böge GmbH	J	07.02.2007	V	500	60	30.000
Dt. Lufthansa	Willi Rörig	AR	01.02.2007	V	250	21,74	5.435
Drillisch <sup>4</sup>	Nico Forster	AR	12.02.2007	SBE	10.350.000	0	0
Drillisch <sup>4</sup>	Paschalis Choulidis	V	09.02.2007	SBE	359.996	0	0
Drillisch <sup>4</sup>	Vlasios Choulidis	V	09.02.2007	SBE	340.000	0	0
Eurokai <sup>5</sup>	Hans-Joachim Röhler	AR V	09.02.2007	V	200	45,3	9.060
Eurokai <sup>5</sup>	Hans-Joachim Röhler	AR V	08.02.2007	V	250	45	11.250
Grenkeleasing	Ernst-Moritz Lipp	AR V	05.02.2007	K	5.000	33,15	165.750
HAITEC <sup>6</sup>	Nico Brunner	V	12.02.2007	K	160.000	0	3
HCI Capital <sup>2</sup>	Christ Capital GmbH	J	31.01.2007	V	816.000	16,7	13.627.200
Lang & Schwarz	Karin von Ciriacy-Wantrup	S	07.02.2007	K	700	10,2	7.140
LANXESS	Axel Heitmann	V V	31.01.2007	K	2.000	39,58	79.160
mediantis	R. Frhr. v. Rheinbaben	AR V	08.02.2007	V	20.000	2,3	46.000
Merck <sup>7</sup>	Jan Sombroek	V	06.02.2007	K	276	78	21.528
Mologen Holding <sup>8</sup>	Burghardt Wittig	V V	08.02.2007	K	1.000	7,92	7.920
Müller Logistik	Peter Klaus	AR V	02.02.2007	K	1.500	2,1	3.150
Müller Logistik	Peter Klaus	AR V	31.01.2007	K	3.500	2,1	7.350
PETROTEC	Roger Böing	V V	09.02.2007	K	1.000	15,06	15.060
Q-Cells <sup>9</sup>	Milner Solarbet. GmbH	J	06.02.2007	SBM	1.400.000	0	0
Q-Cells <sup>9</sup>	TVVG Solarbet. GmbH	J	06.02.2007	SBM	600.000	0	0
Q-Cells <sup>9</sup>	Pluto Solarbet. GmbH	J	06.02.2007	SBM	300.000	0	0
SAP	Werner Brandt	V F	05.02.2007	K	2.000	35,58	71.160
SM Wirtschaftsber.	Gerrit Keller	AR SV	13.02.2007	V	52.000	12,99	675.480
Softing	Manfred Patz	AR	07.02.2007	V	400.000	2,5	1.000.000

techem	Hans-Lothar Schäfer	V	06.02.2007	V	1.984	54,93	108.981
transtec	TL Investment GmbH	J	08.02.2007	K	5.578	5,97	33.301
Wincor Nixdorf	Bernard Motzko	AR	08.02.2007	V	750	128,25	96.188
Wincor Nixdorf	Karl-Heinz Stiller	AR V	07.02.2007	V	30.000	127,44	3.823.230

Quelle: [www.bafin.de](http://www.bafin.de), [www.insiderdaten.de](http://www.insiderdaten.de) Zeitraum 09.02. - 16.02.2007

## Erläuterungen:

- 1) ISIN US02143N1037 - ALTANA ADS (American Depository Shares)
- 2) Außerbörslich
- 3) Verkauf von entgeltlich erworbenen Deutsche Bank AG Aktien im Rahmen eines lokalen aktienbasierten Vergütungsplans, woraus ein Erlös von EUR 5.265,00 resultiert
- 4) Rückführung Aktienleihe
- 5) ISIN DE0005706501
- 6) Ausübung von Optionsrechten zum Erwerb von HAITEC AG-Aktien
- 7) Ausübung von Bezugsrechten, außerbörslich
- 8) Limitierter Zukauf
- 9) Wertpapierleihe

## Organe:

AR Aufsichtsrat  
 AR V Aufsichtsratsvorsitzender  
 AR SV stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender  
 J Juristische Person  
 V Vorstand  
 VV Vorstandsvorsitzender  
 V SV stellvertr. Vorstandsvorsitzender  
 V F Finanzvorstand

S Sonstige  
 S F Sonstige Funktion

## Transaktionsart:

K Kauf  
 V Verkauf  
 SBM Sonderbestandsminderung  
 SBE Sonderbestandserhöhung

Die Tabellen der Meldepflichtigen Wertpapiere der letzten Wochen finden Sie im Mitgliederbereich auf [www.sdk.org](http://www.sdk.org).

Falls Sie Interesse an einer Mitgliedschaft haben, finden Sie nähere Informationen sowie einen Mitgliedschaftsantrag ebenfalls auf der Internetseite [www.sdk.org](http://www.sdk.org).

## HV-TERMINE (19. Februar - 21. März 2007)

19.02. HII AG, Hamburg, 11.00 Uhr	08.03. Eisen- und Hüttenwerke AG, Köln, 11:00 Uhr
21.02. Stratega-Ost Beteiligungen AG, Düsseldorf, 10.00 Uhr	09.03. Carl Zeiss Meditec AG, Jena, 10:00 Uhr
22.02. BKN International AG, Köln, 11.00 Uhr	09.03. MVV Energie AG, Mannheim, 10:00 Uhr
22.02. Aluminiumwerk Unna AG, Unna, 14:00 Uhr	12.03. ENDOR AG, Vilsbiburg, 10:00 Uhr
27.02. Wella AG, Frankfurt, 10:00 Uhr	13.03. schlott gruppe AG, Freudenstadt, 10:30 Uhr
27.02. Human Optics AG, Erlangen, 10:00 Uhr	13.03. Net AG, Frankfurt am Main, 14:00 Uhr
28.02. IXOS Software AG, München, 09:00 Uhr	13.03. Heiler Software AG, Stuttgart, 10:00 Uhr
28.02. Dorint AG, Düsseldorf, 10:30 Uhr	14.03. Douglas Holding AG, Hagen, 10:30 Uhr
02.03. primion Technology AG, Stetten, 10:00	14.03. Nebelhornbahn AG, Oberstdorf, 11:00 Uhr
02.03. mediantis AG, Tutzing, 10:00 Uhr	15.03. Sanochemia Pharmazeutica AG
02.03. Lidwina AG, München, 11:00 Uhr	15.03. Rofin Sinar Technologies Inc., Tempe (USA), 10:00 Uhr
02.03. C.J. Vogel AG für Beteiligungen, Hamburg, 12:00	19.03. Berchtesgd. Bergbahn AG, Schönau/Königssee, 11:00 Uhr
02.03. üstra AG, Hannover, 10:00 Uhr	19.03. DLO AG, Luckenwalde, 08:00 Uhr
06.03. Schumag AG, Aachen, 15:00 Uhr	20.03. Isra Vision AG, Darmstadt, 10:30 Uhr
06.03. DATAGROUP AG, Pliezhausen, 11:00 Uhr	20.03. Demag Cranes AG, Düsseldorf, 10:00 Uhr
08.03. LS telcom AG, Lichtenau, 10:00 Uhr	21.03. Analytik Jena AG, Jena, 10:00 Uhr
08.03. Garant Schuh + Mode AG, Düsseldorf, 10:00 Uhr	21.03. VK Mühlen AG, Hamburg, 11:00 Uhr
08.03. Andreae-Noris Zahn AG, Frankfurt am Main, 10:00 Uhr	

Stand: 16.02.07  
 ohne Gewähr



# BOSCH

Robert Bosch GmbH, Gerlingen-Schillerhöhe

**Bekanntmachung  
eines gerichtlichen Vergleichs betreffend  
die Buderus Aktiengesellschaft, Stuttgart**

In dem Verfahren 3-5 O 103/04 vor dem Landgericht Frankfurt am Main

1. Horst Uwe Bremborowitz, Köln
2. Fritz Scholz, Köln
3. Axel Scholz, Köln
4. Dr. Joachim Scholz, Köln
5. Uta Scholz, Köln
6. Ursula Grundt, Köln
7. Horizont Holding AG, Bremen
8. Carthago Value Invest AG, Bremen
9. Stephan J. Gerken, Bremen
10. Jörg-Christian Rehling, Bremen
11. Marion Rehling, Bremen
12. Susanne Laudick, Münster
13. OMEGA Vermögensverwaltungs GmbH, München
14. Falkenstein Nebenwerte AG, Hamburg
15. Richard Mayer, München
16. SCI AG, Usingen,  
vertreten durch den Vorstand Oliver Wiederhold
17. SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München
18. Dirk Schmitt, Holzkirchen
19. Jürgen Clasen, Essen
20. Prof. Dr. Ekkehard Wenger, Stuttgart
21. Erich Knoll, Mainbernheim,  
vertreten durch seine Eltern Dr. L. Knoll und Dr. I. Posch
22. Annabelle Knoll, Mainbernheim,  
vertreten durch ihre Eltern Dr. L. Knoll und Dr. I. Posch
23. Dr. Leonhard Knoll, Mainbernheim
24. Dr. Ingeborg Posch, Mainbernheim
25. Apollo Energie GmbH, Mainbernheim,  
vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Leonhard Knoll und Markus Keller
26. B.E.M. Börseninformations- und Effektenmanagement GmbH, Mainbernheim  
vertreten durch die Geschäftsführerin Dr. Ingeborg Posch
27. Karin Beier, Erlangen
28. Katinka Schubert, Freiburg
29. Evamaria Brockhoff, Augsburg
  
30. Dr. Andreas Urban, Essen
31. SCHÜMA GmbH & Co. KG, Würzburg,  
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Proxymas HV-Service GmbH,  
diese vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Schüpfer
32. Christiane Köppe, Hildesheim
33. Thomas Lüllemann, Norderstedt
34. Otto und Liselotte Straub, Rosenheim
35. JKK Beteiligungs-GmbH, Würzburg  
vertreten durch den Geschäftsführer Jochen Knoesel
36. Bernd Model, Köln
37. Metropol Vermögensverwaltungs- und Grundstücks-GmbH, Köln,  
vertreten durch den Geschäftsführer Karl-Walter Freitag

38. Norbert Kind, Ransbach-Baumbach
39. Dr. Rudolf Sekera-Terplan, Prem
40. Susanne Sekera-Terplan, Prem
41. Christa Götz, Baden-Baden
42. Rolf C. Radtke, Hamburg
43. Allerthal-Werke AG, Grasleben,  
vertreten durch den Vorstand Alfred Schneider und Dr. Georg Is-sels
44. Hermut Weber, Berlin
45. Jens-Uwe Penquitt, Würzburg
46. Dr. Claus Deininger, Würzburg
47. Ulrike Mellin, Waldbüttelbrunn
48. Willem Schrama, Würzburg

**- Antragsteller -**

g e g e n

Robert Bosch GmbH, Gerlingen-Schillerhöhe

**- Antragsgegnerin -**

Gemeinsamer Vertreter der Minderheitsaktionäre: Rechtsanwalt Klaus Rotter, Grünwald

schließen die Parteien unter Einschluss des gemeinsamen Vertreters der Minderheitsaktionäre auf Vorschlag und Empfehlung des Gerichts zur Erledigung des Verfahrens auf Bestimmung der angemessenen Barabfindung nach § 327f AktG den nachfolgenden

### Vergleich:

#### A.

Die Hauptversammlung der Buderus AG („Buderus“) hat am 13. Mai 2004 auf Verlangen der Robert Bosch GmbH („Bosch“) gemäß § 327a AktG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf Bosch als Hauptaktionär der Buderus beschlossen. Dieser Beschluss ist durch Eintragung in das Handelsregister am 23. Juli 2004 wirksam geworden. Das Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses wurde letztmalig am 5. August 2004 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. In diesem Beschluss hat Bosch den Minderheitsaktionären der Buderus als Gegenleistung für die Übertragung ihrer Aktien eine Barabfindung in Höhe von € 34,00 je Stückaktie der Buderus zugesagt.

Die Antragsteller halten diese Barabfindung für unangemessen und haben die gerichtliche Bestimmung der angemessenen Abfindung nach § 327f AktG beantragt.

Dies vorausgeschickt verpflichtet sich die Antragsgegnerin zu folgender Erhöhung der Abfindung gemäß § 327b AktG:

1. Die Barabfindung gemäß § 327b AktG wird auf € 47,00 je Aktie der Buderus festgesetzt. Den Minderheitsaktionären der Buderus, deren Aktien mit Wirksamwerden des Übertragungsbeschlusses durch Eintragung in das Handelsregister gemäß § 327e Abs. 3 AktG auf Bosch übergegangen sind, wird die Antragsgegnerin die Differenz (€ 13,00 je Aktie der Buderus) zuzüglich Zinsen gemäß § 327b Abs. 2 AktG seit dem 13. Mai 2004 nachzahlen. Damit und mit der Kostenregulierung unter D. sind auch die Ansprüche gemäß § 327b Abs. 2 letzter Halbsatz AktG abgegolten.
2. Die sich aus der vorstehenden Ziffer ergebenden Nachzahlungsverpflichtungen sind unverzüglich nach Einreichung der Aktien der Buderus bzw. soweit die ursprüngliche Abfindung bereits gezahlt worden ist, unaufgefordert durch die Antragsgegnerin zu erfüllen.
3. Die Erfüllung aller sich aus den vorstehenden Ziffern ergebenden Nachzahlungsverpflichtungen ist für die ehemaligen Buderus-Aktionäre kosten-, provisions- und spesenfrei.

#### B.

Dieser Vergleich wird mit seiner gerichtlichen Protokollierung wirksam. Damit ist das gerichtliche Verfahren beendet.

**C.**

Dieser Vergleich wirkt für alle ehemaligen Minderheitsaktionäre der Buderus. Dieser Vergleich stellt insoweit einen echten Vertrag zugunsten Dritter dar (§§ 328 f. BGB).

**E.**

Mit der Erfüllung dieses Vergleichs sind sämtliche Streitpunkte und Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Buderus auf Bosch erledigt.

**F.**

Die Antragsgegnerin verpflichtet sich, dass Rubrum dieses Vergleichs sowie die Buchstaben A. bis C. und E. bis G. dieses Vergleichs in der elektronischen Ausgabe des „Bundesanzeiger“, in zwei überregionalen täglich erscheinenden Börsenpflichtblättern (nicht jedoch in den Druckerzeugnissen „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Financial Times Deutschland“), sowie den „AktionärsNews“ zu veröffentlichen.

**G.**

1. Dieser Vergleich unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Dieser Vergleich enthält alle Abreden der Parteien, die zur Beilegung dieses Rechtsstreits getroffen wurden. Weitere Abreden er-

folgten nicht. Insbesondere wurden von der Antragsgegnerin den Antragstellern und ihren Verfahrensbevollmächtigten, Vertretern oder Dritten keine sonstigen Zahlungen oder Sondervorteile, gleich welcher Art, unmittelbar oder mittelbar im Hinblick auf die Beilegung dieses Rechtsstreits gewährt oder in Aussicht gestellt. Sofern noch weitere Absprachen der Parteien zu treffen sein sollten, bedürfen diese der Schriftform.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vergleichs ganz oder teilweise unwirksam und undurchführbar sein oder werden oder sollte sich bei Durchführung dieses Vergleichs herausstellen, dass dieser eine Lücke enthält, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vergleichs hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen dieses Vergleichs soll eine solche angemessene oder rechtlich gültige Bestimmung treten, wie sie die Beteiligten vernünftigerweise vereinbart hätten und die demjenigen wirtschaftlich nahe kommt, wenn diese Beteiligten bei Abschluss dieses Vergleichs den nunmehr in Frage stehenden Punkt bedacht hätten.

Gerlingen-Schillerhöhe, im Februar 2007

Robert Bosch GmbH  
Die Geschäftsführung



Littelfuse Holding GmbH, Essen

**Bekanntmachung eines  
Vergleichs**

**Betreffend Spruchverfahren beim LG Dortmund**

**Az: 18 O 107/05 (Beherrschungsvertrag), Az: 18 O 156/05 (Squeeze-Out) wegen Heinrich Industrie GmbH, Essen**

zwischen

Littelfuse Holding GmbH, vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Paul Motley Dickinson,

- nachfolgend auch „**LFH**“ –

**Verfahrensbevollmächtigte:**

RAe Heuking Kühn Lüer Wojtek, Düsseldorf

und

1. SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Klaus Schneider, Antragstellerin zu 1 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragstellerin zu 2 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 1**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:**

Herr RA Dr. Hans Norbert Götz, Baden-Baden

2. Herrn Heiner Stein, Antragsteller zu 2 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag,

-nachfolgend auch „**Beteiligter zu 2**“ –

3. Herrn Peter Eck, Antragsteller zu 3 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 3**“ –

4. Herrn Frank Scheunert, Antragsteller zu 4 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 4**“ –

5. Frau Elke Sterzelmaier, Antragstellerin zu 5 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragstellerin zu 1 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 5**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:** Herr RA Dr. Ralph Becker, Stutensee

6. Carthago Value Invest AG, vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Sam Winkel, Antragstellerin zu 6 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragstellerin zu 26 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 6**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:** Herr RA Olaf Hasselbruch, Bremen

7. Horizont Holding AG vertreten durch ihren Vorstand Herrn Reiner Ehlerding, Antragstellerin zu 7 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragstellerin zu 29 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 7**“ –

8. Herrn Stephan J. Gerken Antragsteller zu 8 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragsteller zu 27 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 8**“ –

9. Herrn Jörg-Christian Rehling, Antragsteller zu 9 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragsteller zu 28 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 9**“ –

10. Herrn Jens Penquitt, Antragsteller zu 10 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragsteller zu 18 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 10**“ –

11. Herrn Claus Deiniger, Antragsteller zu 11 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragsteller zu 19 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 11**“ –

12. Metropol Vermögensverwaltungs- und Grundstücks GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Karl-Walter Freitag, Antragstellerin zu 12 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragstellerin zu 14 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 12**“ –

14. Herrn Oliver Wiederhold, Antragsteller zu 14 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragsteller zu 3 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 14**“ –  
 15. die SCI AG, vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Oliver Wiederhold, Antragstellerin zu 15 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 15**“ –

19. Frau Christa Götz, Antragstellerin zu 19 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag und Antragstellerin zu 15 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 19**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:**

Herr RA Dr. Hans Norbert Götz, Baden-Baden

20. Herrn Norbert Kind, Antragsteller zu 20 in dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 20**“ –

**Verfahrensbevollmächtigte:** RAe Krempel & Kollegen, Westerbürg  
 21. OMEGA Vermögensverwaltung GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführerin, Frau Ute Stein, Antragstellerin zu 4 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 21**“ –

22. Frau Ute Stein, Antragstellerin zu 5 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 22**“ –

24. Herrn Dr. Ulrich Lüdemann, Antragsteller zu 7 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 24**“ –

25. PHILA Beteiligungs- AG, vertreten durch ihren Vorstand, Herrn Dr. Ulrich Lüdemann, Antragstellerin zu 8 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 25**“ –

26. Herrn Dirk Schmitt, Antragsteller zu 9 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 26**“ –

27. Frau Ursula R. Badenber, Antragstellerin zu 11 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 27**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:**

Herr RA Dr. Hans Norbert Götz, Baden-Baden

28. Herrn Gisbert Engel, Antragsteller zu 12 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 28**“ –

29. Herrn Dr. Markus Ostrowski, Antragsteller zu 13 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 29**“ –

30. Herrn Gustav Willisch, Antragsteller zu 16 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 30**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:** Herr RA Gustav Willisch, Mannheim

31. SCHÜMA GmbH & Co. KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Proxymas HV-Service GmbH, diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Stefan Schüpfer, Antragstellerin zu 17 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 31**“ –

32. Herrn RA Harald Hommel, Antragsteller zu 20 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 32**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:** Herr RA Harald Hommel, Wilnsdorf

33. Herrn Dr. Rudolf Sekera-Terplan, Antragsteller zu 21 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 33**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:** Herr RA Tino Sekera-Terplan, München

34. Frau Steffi Jochem, mit Zustellungsbevollmächtigtem, Herrn Lars Richter, Antragstellerin zu 22 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 34**“ –

35. Frau Hedwig Ogrzewalla, Antragstellerin zu 23 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 35**“ –

36. Herrn Hermut Weber, Antragsteller zu 24 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligter zu 36**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:** Herr RA Hendrik König, Berlin

37. Frau Ulrike Mellin, Antragstellerin zu 25 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 37**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:** Herr RA Holger Mellin, Waldbüttelbrunn

38. Protagon Capital GmbH, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Ferit Dengiz, Antragstellerin zu 30 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 38**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:** Herr RA Dr. Martin Weimann, Berlin

39. OCP Obay Capital Pool Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Frese, Antragstellerin zu 31 in dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out,

- nachfolgend auch „**Beteiligte zu 39**“ –

**Verfahrensbevollmächtigter:** Herr RA Dr. Martin Weimann, Berlin

40. Herrn Dr. Peter Dreier, als gemeinsamer Vertreter der außenstehenden Aktionäre, sowohl zu dem Spruchverfahren betreffend Beherrschungsvertrag als auch zu dem Spruchverfahren betreffend Squeeze-Out.

- nachfolgend auch „**Gemeinsamer Vertreter**“ –

und 5 weitere Antragsteller, die nicht namentlich erwähnten **Beteiligten zu 13, zu 16 - 18 und zu 23**

- die LFH, sowie die Beteiligten zu 1 - 39 und der Gemeinsame Vertreter

- nachfolgend gemeinsam auch „**die Beteiligten**“ -

**P r ä m b e l**

Die ordentliche Hauptversammlung der Heinrich Industrie AG („**HIAG**“) hat am 12. Mai 2005 unter Tagesordnungspunkt („**TOP**“) 6 dem Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der HIAG und ihrer damaligen Hauptaktionärin, der LFH als beherrschender Gesellschaft zugestimmt. Gem. § 3 Absatz 1 des Beherrschungsvertrags zahlt LFH den außenstehenden Aktionären der HIAG für jedes volle Geschäftsjahr je auf den Inhaber lautende Stückaktie der HIAG einen Bruttogewinnanteil in Höhe von EUR 1,90 als angemessenen Ausgleich gem. § 304 Abs. 1 Satz 2 AktG. Gem. § 4 des Beherrschungsvertrags hat LFH gem. § 305 AktG jedem außenstehenden Aktionär angeboten, auf entsprechendes Verlangen seine Stückaktien an der HIAG gegen eine Barabfindung in Höhe von EUR 24,69 je Stückaktie zu erwerben. Den Beherrschungsvertrag hat das AG Bochum am 01. Juli 2005 in das Handelsregister der HIAG beim AG Bochum unter HRB 8947 eingetragen.

Unter TOP 7 hat die ordentliche Hauptversammlung der HIAG am 12. Mai 2005 („**HV**“) ferner auf Verlangen der LFH gem. § 327a AktG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre („**Minderheitsaktionäre**“) auf die LFH als Hauptaktionär der HIAG beschlossen. In diesem Beschluss hat die LFH den Minderheitsaktionären der HIAG als Gegenleistung für die Übertragung ihrer Aktien eine Barabfindung in Höhe von EUR 24,69 je auf den Inhaber lautende Stückaktie an der HIAG zugesagt. Dieser Beschluss ist durch Eintragung in das Handelsregister der HIAG am 06. Oktober 2005 wirksam geworden.

Den Ausgleich unter dem Beherrschungsvertrag iHv EUR 1,90 (brutto) hatte die LFH bereits gem. Ziffer 1 des am 22. September 2005 vor dem LG Bochum (Az: 14 O 81/05) geschlossenen Vergleichs („**LG Bochum - Vergleich**“) in voller Höhe, d.h. nicht pro rata temporis gekürzt, für das Jahr 2005 an die außenstehenden Aktionäre der HIAG gezahlt.

Die LFH hatte ferner unter dem LG Bochum-Vergleich denjenigen Minderheitsaktionären der HIAG, die unter Einhaltung der in dem LG Bochum-Vergleich dargelegten Formen und Fristen unwiderruflich und rechtsverbindlich gegenüber der LFH erklärt hatten, dass sie im Zusammenhang mit den auf der HV betreffend Beherrschungsvertrag und Squeeze-Out gefassten Beschlüssen insbesondere keinen Antrag auf Einleitung eines Spruchverfahrens stellen und auf eine in dem jeweiligen Spruchverfahren gerichtlich festgesetzte Abfindung und Garantiedividende oder zur Beendigung des Spruchverfahrens vereinbarte Abfindung und Garantiedividende verzichten, einen Erhöhungsbetrag in Höhe von EUR 3,31 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der HIAG („**Erhöhungsbetrag**“) gezahlt (Erhöhung auf EUR

28,00 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der HIAG).

Die Beteiligten zu 1 - 20 halten die von der LFH in dem Beherrschungsvertrag gem. § 304 ff AktG angebotene Barabfindung und die Ausgleichszahlung für unangemessen und haben deren gerichtliche Bestimmung vor dem LG Dortmund (Az:18 O 107/05) beantragt. Die Beteiligten zu 1, zu 5 - 14, zu 19 und zu 21 - 39 halten die von der LFH in dem Squeeze-Out Beschluss gem. § 327 a ff AktG angebotene Barabfindung für unangemessen und haben deren gerichtliche Bestimmung vor dem LG Dortmund (Az:18 O 156/05) beantragt. In beiden Spruchverfahren, d.h. betreffend den Beherrschungsvertrag und betreffend den Squeeze-Out hat das LG Dortmund Herrn Dr. Peter Dreier, Düsseldorf, zum gemeinsamen Vertreter der außenstehenden Aktionäre bestellt. Das LG Dortmund hat mit Beschluss vom 31. Januar 2007 die beiden Spruchverfahren zum Zwecke des Abschlusses dieses Vergleichs miteinander verbunden. Das Geschäftszeichen 18 O 107/05 AktG führt.

Zur Beilegung der Auseinandersetzungen und der Beseitigung der Unsicherheit über den Ausgang der Spruchverfahren betreffend den Beherrschungsvertrag und betreffend den Squeeze-Out schließen die Beteiligten ohne Anerkennung des den Beträgen zugrunde liegenden Unternehmenswertes auf ausdrückliche Empfehlung des Gerichts den nachstehenden Vergleich:

1. Die Barabfindung gemäß § 305 AktG und gem. § 327 a AktG wird von EUR 24,69 um EUR 7,81 auf EUR 32,50 je auf den Inhaber lautende Stückaktie an der HIAG festgesetzt. Den berechtigten Minderheitsaktionären der HIAG, deren Aktien (i) durch Annahme des Barabfindungsangebots unter dem Beherrschungsvertrag auf die LFH übertragen oder (ii) mit Wirksamwerden des Squeeze-Out-Beschlusses durch Eintragung in das Handelsregister der HIAG gemäß § 327e Abs. 3 AktG auf die LFH übergegangen sind, zahlt die LFH die Differenz iHv EUR 7,81 je auf den Inhaber lautende Stückaktie an der HIAG zuzüglich Zinsen gemäß § 305 Abs. 3 Satz 3 AktG und gem. § 327b Abs. 2 AktG jeweils seit dem 02. Juli 2005, dem Zeitpunkt ab der Eintragung des Beherrschungsvertrags und damit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Zinsbeginns. Die vorstehenden Zahlungen erfolgen für die Beteiligten zu 1 - 29 und die übrigen berechtigten ehemaligen HIAG-Aktionäre kosten-, provisions- und spesenfrei.
2. Die Nachzahlung gem. vorstehend Ziffer 1 wird unverzüglich nach Einreichung der Aktien der HIAG bzw. soweit diese bereits eingereicht oder bei einer Depotbank verwahrt und im Rahmen des Squeeze-Out ausgebucht wurden, ohne weiteren Auftrag des berechtigten Minderheitsaktionärs der HIAG durch die LFH über die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, als Zahlstelle über die jeweiligen Depotbanken ausbezahlt.
3. Mit der Erfüllung dieses Vergleichs gem. vorstehend Ziffer 1 und 2 und mit der Kostenregulierung gem. nachstehend Ziffer 4 sind sämtliche Ansprüche gem. §§ 304 ff und § 327b Abs. 2 letzter HS AktG abgegolten. Dieser Vergleich wird mit seiner gerichtlichen Protokollierung wirksam. Damit ist sowohl das gerichtliche Spruchverfahren betreffend den Beherrschungsvertrag als auch das Spruchverfahren betreffend den Squeeze-Out beendet.
4. Dieser Vergleich wirkt hinsichtlich der Regelungen in Ziffer 1 und 2 für alle ehemaligen berechtigten Minderheitsaktionäre der HIAG, die (a) gegen die ursprünglich angebotene Barabfindung unter dem Beherrschungsvertrag oder aufgrund des Squeeze-Out aus der HIAG ausgeschieden sind und (b) die mangels Abgabe einer Verzichtserklärung unter dem LG Bochum-Vergleich nicht berechtigt waren, die dort vereinbarte Zahlung des Erhöhungsbetrags zu verlangen. Insoweit stellt der Vertrag betreffend dieser berechtigten Minderheitsaktionäre einen echten Vertrag zugunsten Dritter dar (§§ 328 f. BGB).
6. Mit der Erfüllung dieses Vergleichs erlöschen sämtliche Streitigkeiten und Ansprüche der Beteiligten zu 1 - 39 und des Gemeinsamen Vertreters gegen die LFH und die HIAG aus und im Zusammenhang mit der Aktionärsstellung bei der HIAG, gleich aus welchem Rechtsgrund, und ob bekannt oder fällig.
7. Die LFH verpflichtet sich, das Rubrum dieses Vergleichs unter Nennung aller Namen (ohne Anschrift), mit Ausnahme der namentlichen Erwähnung der Beteiligten zu 13, zu 16 - 18 und zu 23, nebst Präambel und die Regelungen gem. vorstehend Ziffern 1 - 4 und 6 - 10 zum einen in dem elektronischen Bundesanzeiger, im elektronischen Informationsmedium der Beteiligten zu 1. „SdK AktionärsNews“, im elektronischen Informationsdienst GSC-Research und ergänzend in einem überregionalen Börsenpflichtblatt, nicht jedoch in den Druckerzeugnissen „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Financial Times Deutschland“, zu veröffentlichen.
8. Dieser Vergleich unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
9. Dieser Vergleich enthält alle Abreden der Beteiligten, die zur Beilegung der Spruchverfahren über den Beherrschungsvertrag und den Squeeze-Out getroffen wurden. Änderungen des Vergleichs oder sonstige weitere diesbezügliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Es wird klargestellt, dass die LFH keiner der Beteiligten, deren Verfahrensbevollmächtigten, Vertretern oder Dritten weitere oder andere Zahlungen oder Sondervorteile, gleich welcher Art, direkt oder indirekt in Zusammenhang mit der Beilegung der Auseinandersetzungen betreffend die Spruchverfahren über den Beherrschungsvertrag und den Squeeze-Out gewährt oder in Aussicht gestellt hat.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vergleichs ganz oder teilweise unwirksam und undurchführbar sein oder werden oder sollte sich bei Durchführung dieses Vergleichs herausstellen, dass dieser eine Lücke enthält, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vergleichs hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmungen dieses Vergleichs soll eine solche angemessene oder rechtlich gültige Bestimmung treten, wie sie die Beteiligten vernünftigerweise vereinbart hätten und die demjenigen wirtschaftlich nahe kommt, wenn diese Beteiligten bei Abschluss dieses Vergleichs den nunmehr infragestehenden Punkt bedacht hätten.